

Hygienekonzept des

SV Rot-Weiß Meudt 1928 e. V.



auf Grundlage der Empfehlungen des Fußballverbandes Rheinland und des Deutschen Fußballbundes





Dieses Hygienekonzept ist speziell für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball entwickelt.

Vereins-Informationen:

Adresse Sportstätte

Meudt, 21.07.2020

Verein SV Rot-Weiß Meudt 1928 e.V.

Ansprechpartner für Hygienekonzept Christopher Keller (Hygienebeuftragter) Nikolai Hammer

E-Mail-Adresse <u>christopher.keller@ubak.de</u>

nikolaihammer94@gmail.com

Kontaktnummer 0171/2342868 0177/7827463

Schulstraße, 56414 Meudt

gez. Christopher Keller gez. Nikolai Hammer

Ort, Datum, Unterschrift



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Fußballverbandes Rheinland und des DFB-Leitfadens "Zurück ins Spiel". Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen von diesem Konzept ist die Gaststätte Rot Weiß Klause, welche nicht durch den Verein betrieben wird. Für das Betreten der Gaststätte gilt die jeweils gültige Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und die Bestimmungen der Gaststättenbetreiber.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainingsund Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum oder Desinfizieren der Hände beim Betreten der Sportanlage
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsund Spielbetriebs sind Christopher Keller und Nikolai Hammer.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Rot-Weiß Meudt 1928 e. V. und der Sportstätte in der Schulstraße, 56414 Meudt mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt. Sie beigefügten Plan (Anlage 1). Die Zonen sind wie folgt aufgeteilt:

Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



Zone 2 "Umkleidebereiche"

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)"

- Die Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Der SV Rot-Weiß Meudt legt eine Besucherkapazitätsgrenze von 150 Personen fest. Die Sportanlage ist gänzlich umzäunt, sodass der Einlass für jeden Zuschauer kontrolliert werden kann. Außerhalb des Zauns stehende Besucher, befinden sich somit nicht auf dem Grundstück des Sportvereins.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung ("Schleusenlösung") von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Getränke werden von jeder* Spieler*in in Eigenregie mitgeführt.
- Die am Training teilnehmenden Personen sollen möglichst einzeln anreisen.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.



- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Auf dem Spielfeld ist eine maximale Gruppengröße von 30 Personen gestattet.
- Körperkontakt ist nur auf dem Spielfeld erlaubt; außerhalb des Spielfeldes ist der übliche Mindestabstand einzuhalten.
- Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen zulässig. Dies bedeutet, dass 22 Personen auf dem Spielfeld der reinen Sportausübung nachgehen können. Der Schiedsrichter und außerhalb des Spielfeldes anwesende Funktionäre wie Trainer*Innen und Betreuer*Innen zählen hier nicht dazu. Ein Team darf somit mit maximal 15 Personen gleichzeitig das Spielfeld betreten. Zählt ein Team mehr als 15 Personen, dürfen die überschüssigen Personen nicht gemeinsam das Spielfeld betreten und es gilt der Mindestabstand zu wahren.

In der Sportstätte

- Die Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen ist zu Trainingszwecken nicht gestattet. Das Umziehen erfolgt unter einem Vordach, welches von den Seiten geöffnet ist, sodass eine gute Luftzufuhr gewährleistet ist. Die Spieler*innen sind angewiesen, nach der Trainingseinheit das Sportgelände zeitnah zu verlassen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind während der Trainingseinheiten nicht zugelassen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Spezielle Regelungen für Spieler*Innen

- Die Heimmannschaft muss spätestens 1 Stunde 15 Minuten vor dem Spielanpfiff das Sportgelände aufsuchen.
- Die Gastmannschaft kann frühestens eine Stunde vor Spielanpfiff die Sportanlage betreten.
- Die am Spiel teilnehmenden Personen sollen möglichst einzeln anreisen.
- Pro Mannschaft steht eine Kabine mit separaten Duschen zur Verfügung. Durch entsprechende räumliche Abtrennungen unter dem Vordach angrenzend der Kabinen, wird die Kapazität der Umkleidemöglichkeiten erweitert. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den eigentlichen Kabinen lediglich 6 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen (Anlage 2). Duschräume dürfen mit maximal 3 Personen betreten werden (Anlage 3). Es sind nur zwei Duschplätze vorhanden.
- Bei Doppelveranstaltungen werden die Spiele zeitlich auseinandergezerrt, sodass die Teams sich nicht begegnen. Zusätzlich können die Kabinen der Turnhalle Meudt verwendet werden, sodass sowohl die zeitliche als auch räumliche Trennung der Mannschaften sicher gestellt ist.
- Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.
- Alle Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer* müssen auf dem Spielberichtsbogen erfasst sein. Der Spielberichtsbogen muss digital erstellt und freigegeben werden.
- Körperkontakt ist nur auf dem Spielfeld erlaubt; außerhalb des Spielfeldes ist der Mindestabstand einzuhalten.



- In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien.
- Getränke werden von jeder* Spieler*in in Eigenregie mitgeführt.
- Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen zulässig. Dies bedeutet, dass 22 Personen auf dem Spielfeld der reinen Sportausübung nachgehen können. Der Schiedsrichter und außerhalb des Spielfeldes anwesende Funktionäre wie Trainer*Innen und Betreuer*Innen zählen hier nicht dazu. Ein Team darf somit mit maximal 15 Personen gleichzeitig das Spielfeld betreten. Zählt ein Team mehr als 15 Personen, dürfen die überschüssigen Personen nicht gemeinsam das Spielfeld betreten und es gilt der Mindestabstand zu wahren.

Spezielle Regelungen für Zuschauer

- Beim Betreten der Anlage sind die Kontaktdaten zu erfassen. Hierzu gibt es zur Verfügung gestellte Formulare. Hinweise zur Kontaktdatenerfassung werden mit dem Konzept ausgehangen (Anlage 4).
- Zuschauer müssen den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten. Hierzu werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.
- Zuschauer dürfen sich nur in Zone 3 aufhalten.
- Beim Betreten der Gaststätte gelten die Regelungen der aktuell gültigen Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und die Bestimmten des Gaststättenbetreibers. Beim Betreten der Gaststätte herrscht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Hierauf wird am Eingang der Gaststätte gesondert hingewiesen (Anlage 5).
- Die sanitären Anlagen dürfen nur mit einem Mund- und Nasenschutz betreten werden. Hierauf wird am Eingang zu den sanitären Anlagen hingewiesen (Anlage 6).

Allgemeine organisatorische Maßnahmen:

- Das Hygienekonzept des SV Rot-Weiß Meudt 1928 e. V. wurde unter Abstimmung mit de n lokalen Behörden erstellt.
- Der Sportverein stellt zwei Desinfektionsspender zur Verfügung. Einen im Eingangsbereich und einen im Zuschauerbereich.
- Der Sportverein weist mir verschiedenen Hinweisschildern und Markierungen auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen hin.
- Es gibt einen offiziellen Eingangsbereich zum Sportgelände. Mit Hilfe von Markierungen auf dem Boden soll der Mindestabstand beim Eintritt hergestellt werden. Es gibt zwei offizielle Ausgänge, über die das Sportgelände verlassen werden kann.
- Die Zuschauerbereiche sind anhand des Zonierungsplan (Anlage 1) gekennzeichnet.
 Gleichzeitig wird mit Markierungen auf dem Boden (Pfeilen) auf die Zuschauerbereiche hingewiesen.
- Der Verkauf von Getränken und kleinen imbissüblichen Speisen erfolgt durch den Gaststättenbetreiber in deren Räumlichkeiten. Beim Betreten herrscht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Die Umkleideräume, die Duschräume und die sanitären Anlagen werden täglich, wenigstens mehrfach die Woche gereinigt und desinfiziert.
- Die Gastmannschaften und die Schiedsrichter*Innen werden mindestens 4 Tage vor Spieltag informiert. Hierzu wird ihnen das Hygienekonzept inklusive aller Anlagen per E-Mail zur Verfügung gestellt.



7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Rot-Weiß Meudt 1928 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME		ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
	Hygienekonzepts	Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	_	Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen beł	nördlichen Vorgaben	
Personen in Zone 1	gültigen behördlichen	der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Zutrittsregelungen	offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang



			Zone 3 ist gesperrt
			(keine Zuschauer!)
_			,
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter	Nutzung der	Empfehlung zum
	Einhaltung der	Umkleidebereiche unter	Umziehen und Duschen
	Abstandsregelungen oder	Einhaltung der	zu Hause
	Tragen von Mund-Nase-	Abstandsregelungen und	
	Schutz	Tragen von Mund-Nase-	Bei Nutzung in jedem
		Schutz	Fall Einhaltung von
			Abstandsregelung und
		Duschen nur unter	Tragen von Mund-Nase-
		Einhaltung der	Schutz sowie
		Abstandsregelung	Reduzierung der
			nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte	Ausreichend	Ausreichend	Ausreichend
(im Außenbereich)	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen	Mind. 1,5 m und Tragen	Mind. 1,5 m und Tragen
	eines Mund-Nase-Schutzes	eines Mund-Nase-	eines Mund-Nase-
		Schutzes	Schutzes
Zone 3: Öffentliche	Möglichkeit zum	Möglichkeit zum	Möglichkeit zum
Sanitärbereiche	Händewaschen	Händewaschen	Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-	Tragen eines Mund-	Tragen eines Mund-
	Schutzes	Nase-Schutzes	Nase-Schutzes
Getränke und	Vereinsgastronomie anhand o	ler gültigen behördlichen \	/orgaben. Empfehlung
Verpflegung	zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller	Mehrmals pro Woche inkl.	Einmal täglich inkl.	Nach jedem Trainings-
	täglichem Durchlüften	Durchlüften	oder Spielbetrieb inkl.
Sanitärbereiche			Durchlüften

8. Hinweis bezahlte Trainer*innen

- Der Verein SV Rot-Weiß Meudt 1928 e. V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - o Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung



- Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

9. Erklärung gegenüber dem Sportverein

Durch das Betreten der Sportanlage erkläre ich, dass in meiner Funktion als Spieler*In, Trainer*In, Betreuer*In, Mannschaftsverantwortliche*R oder Zuschauer das vorstehende Hygienekonzept gelesen und verstanden habe und die dort enthaltenden Regelungen zur Bekämpfung des Coronavirus einhalten werde.

Nur für Trainer*Innen und Betreuer*Innen

Ich erkläre mit dem Betreten der Sportanlage und der Durchführung von Spiel- und Trainingseinheiten, das Konzept sowie die allgemein geltenden Hygienevorschriften umzusetzen, auf dessen Einhaltung zu achten und bei Zuwiderhandlungen die Personen vom Sport-/Trainingsbetrieb auszuschließen und vom Sportgelände zu verweisen. Bei auftretenden Verdachtsfällen informiere ich unittel die genannten Hygienebeauftragten.

10. Schlusswort

Der SV Rot-Weiß Meudt 1928 e. V. bittet alle Besucher*Innen, Spieler*Innen, Trainer*Innen und sonstige Personen zur Einhaltung der vorgenannten Regelungen. Aufgrund der weitreichenden Lockerungen durch die Landesregierung wird es uns ermöglicht, den Spielbetrieb, auch unter besonderen Umständen, wieder aufzunehmen. Dies möchten wir nicht gefährden. Nur wenn Jede*r sich an die geltenden Bestimmungen hält, werden wir das Infektionsrisiko auf dem derart niedrigen Niveau halten.

Das vorgenannte Hygienekonzept wurde aufgrund der örtlichen Begebenheiten und der Regelungen zum Amateursport des Fußballverbandes Rheinland, des Deutschen Fußballbundes und des Deutschen Olympischen Sportbundes erstellt.

Wir als Verein haben uns sehr bemüht, die an uns gestellten Vorgaben bestmöglich umzusetzen. Sollten Sie dennoch Anregungen oder Verbesserungspotenzial sehen, sprechen bitte die Hygienebeauftragten des Vereines an. Diese nehmen Ihre Anregungen gerne entgegen und können Ihnen weiterhelfen.

Gemeinsam gegen Corona- vielen Dank!

Der Vorstand des SV Rot-Weiß Meudt 1928 e. V.





Die Umkleideräume dürfen von **maximal 6**Spieler*Innen oder
Trainer*Innen/Betreuer*Innen gleichzeitig
betreten werden.



Die Duschräume dürfen von **maximal 3**Spieler*Innen oder
Trainer*Innen/Betreuer*Innen gleichzeitig betreten werden.

Es stehen 2 Duschplätze zur Verfügung.

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-

Bekämpfungsverordnung

Verein: SV Rot-Weiß Meudt 1928 e. V.

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte: Christopher Keller, christopher.keller@ubak.de

Nikolai Hammer, nikolaihammer94@gmail.com

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- · Vor- und Nachname,
- · Anschrift,
- · Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 14. Juli 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns einen Monat nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz zu.

Datenerhebung nach der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

.....

Datenerhebung nach der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

.....



Sie betreten nun die Gaststätte. Ab hier gilt das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Zusätzlicher Hinweis:

Die Gaststätte wird **nicht** durch den Sportverein betrieben. Es gelten die Regelungen der jeweils aktuellen Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und die Bestimmungen des Betreibers.





Während der Nutzung der sanitären Anlagen sind Sie zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtet.

